

Merkblatt - Kleingärtnerische Nutzung
Bezirksverband der Kleingärtner Reinickendorf e.V.

Gemäß §1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes dient ein Kleingarten zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung.

Gartenbauerzeugnisse sind Obstbäume, Beerensträucher, Beete und Hochbeete mit ein- und mehrjährigen Gemüsepflanzen, Feldfrüchten, Erdbeeren, Sommerblumen, Zierbäumen, Heil- und Gewürzpflanzen, Biotopen, Rankgewächsen und Nutzpflanzen für die Tierwelt.

Ferner zählen aber auch Frühbeetkästen, Kleingewächshäuser und Kompostplätze dazu.

Kennzeichnend für die kleingärtnerische Nutzung sind der dominierende Anteil und die Vielfalt der Gartenbauerzeugnisse.

Es stellt sich oft die Frage wie viele Prozente von der Gesamtfläche der Parzelle dafür genutzt werden müssen.

Weder das BKleingG noch die vorliegenden Kommentare nennen dafür eine konkrete Zahl.

Der Bundesgerichtshof hat 2004 in einem Urteil auch die Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf präzisiert und entschieden, dass in der Regel wenigstens ein Drittel der Gesamtfläche dafür zu nutzen sei. Das zielt aber nicht nur auf die einzelne Parzelle ab, sondern muss auch maßgebend für die gesamte Kleingartenanlage gelten.

Ausschließlich vor diesem Hintergrund ist auch der niedrige Pachtzins von derzeit 0,3571 €/m² und Kalenderjahr zu sehen.

In den Gesamtkomplex der kleingärtnerischen Nutzung muss aber auch die Gartenlaube einfließen, die in einfacher Ausführung mit höchstens 24 m² Grundfläche zulässig ist, ihrer Beschaffenheit und Ausstattung nach nicht für das dauernde Wohnen geeignet sein darf und die kleingärtnerische Nutzung unterstützt, was auf die Unterbringung von Gerätschaften, Gartenbauerzeugnissen und dem gelegentlichem Übernachten abzielt.

Die im BKleingG vorgeschriebene kleingärtnerische Nutzung unterscheidet die Kleingartenparzelle vom Erholungsgrundstück, welche bis zum 10-Fachen des Pachtzinses kosten kann.

In Berlin-Reinickendorf existieren fast 6200 Kleingartenparzellen. Wenn sich alle Kleingärtner an die kleingärtnerische Nutzung halten, werden wir noch lange Freude am Grün in unserem Bezirk haben.

Nicht zur kleingärtnerischen Nutzung zählen u.a. Waldbäume, Koniferen oder Thuja, Goldregen, Tollkirsche und Walnussbäume.